



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Information der BfUL
Erhebung gewässerkundlicher
Daten an Gewässern im Landkreis
Zwickau

Landesdirektion Sachsen
Bekanntmachung Bestellung
Bezirksschornsteinfeger

Seite 2

Seite 2



STÄATLICHE BETRIEBSGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (BFUL)

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Zwickau

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (Sächs-Wasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die BfUL im Auftrag des LfULG.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2025 regelmäßig Probenahmen, u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes Oberflächenwasser durch:

- Reinsdorfer Bach (Mündung Zwickauer Mulde)

Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte werden gebeten, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BfUL-Bediensteten zu ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen können keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort gemacht werden können. Die BfUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstaussweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen kann man sich an die BfUL, Telefon 035242 632 5001, wenden.

LANDESDIREKTION SACHSEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 12. März 2025

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. April 2025 wird Herr Schornsteinfegermeister **Cornelius Theuring** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk **14 5 24-24 Werdau** bestellt.

Der Bezirk 14 5 24-24 Werdau umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt 08412 Werdau mit den OT Langenhessen und Leubnitz, Straßenzüge der Gemeinde 08496 Neumark mit den OT Schönbach und Reuth sowie der Gemeinde 08428 Langenbernsdorf. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 31. März 2032.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Cornelius Theuring befindet sich: Crimmitschauer Straße 176 in 08412 Werdau.

Herr Cornelius Theuring ist zu erreichen unter:

Telefon: 03761 76 28 210
Fax: 03761 76 28 211
Mobil: 0173 39 11 819
Email: schornsteinfeger-theuring@t-online.de

Chemnitz, 12. März 2025

Landesdirektion Sachsen
gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
25. Ausgabe/2025

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen